Nr. 76. 5. November 1917.

POLNISCHE BLÄTTER

Aufruf des Regentschaftsrates

Polen!

Nachdem wir in der Königs-Kathedrale zum Heiligen Johannes einen feierlichen Eid geleistet haben, übernehmen wir im Namen Gottes, mit Zustimmung der beiden grossen Monarchen, die oberste Staatsgewalt im Königreich Polen.

Wir schwuren Gott dem Allmächtigen und Dreieinigen, sowie dem polnischen Volke, dass wir unsere Regierungsgewalt ausüben werden zum Wohle der Allgemeinheit, zur festen Begründung der Unabhängigkeit, der Macht, des Ruhmes, der Freiheit und des Glückes unseres polnischen Vaterlandes, zur Wahrung des Friedens und der Eintracht allen Bürgern des Landes.

Mit diesem Akte haben wir uns an die Spitze jener Arbeit gestellt, von der in hohem Masse die heutigen und die künftigen Geschicke des Landes abhängen.

Wir wollen die Nation ihrer staatlichen Unabhängigkeit entgegenführen auf der Grundlage der von den Monarchen der beiden Zentralmächte an den denkwüreigen Tagen vom 5. November 1916 und 12. September 1917 erlassenen Akte Auf diesen Boden stellen wir uns mit derjenigen Loyalität, die des Ernstes und der Grösse des historischen Augenblickes, sowie der Ehre des polnischen Volkes würdig ist.

Diese beiden Akte von weittragender Bedeutung haben Polen einen Weg eröffnet, wie er ihm seit 120 Jahren nicht gegeben war. Wir sollen den Grund legen für einen unabhängigen, mächtigen, polnischen

Staat, mit einer starken Regierung und mit eigener Wehrmacht, wie es unsere Vergangenheit, sowie die Bedeutung erfordert, welche Polen in der künftigen staatlichen Gestaltung Europas zukommen soll.

Wir sind uns bewusst, dass wir mit derselben Hand, die aufbauen soll, gleichzeitig Tränen trocknen, Wunden heilen, den Hunger abwehren und das Leid stillen müssen, die dieser Krieg mit sich brachte

Auf Gottes Hilfe vertrauend, stützen wir den Glauben an die Wirksamkeit unserer Bestrebungen auf die schöpferische Kraft unserer polnischen Nation. In den schwierigsten Momenten hat sie die Welt in Erstaunen gesetzt sowohl durch ihre Tapferkeit, deren lebendiger Beweis in diesem Kriege unsere Legionen in ihrem heldenmütigen Ringen für die polnische Sache sind, wie auch dadurch, dass sie es verstanden hat, jene staatlichen Faktoren ins Leben zu rufen, die für die gesunde und günstige Entwicklung des Volkes entscheidend sind. Diesen Faktoren aus der Aera der Verfassung vom 3. Mai des Herzogtums Warschau, sowie Kongresspolens unter der späteren unglücklichen Zeit, denen die grausamen Geschicke ihre volle Entwicklung nicht gestatteten, verdanken wir es, dass wir in über hundertjähriger Knechtung die makellose Reinheit des nationalen Geistes nicht eingebüsst haben, und dass wir jetzt, wo die Stunde der Gerechtigkeit schlägt, vor der ganzen Welt dastehen, bewaffnet mit unerschütterlichem Rechte auf ein unabhängiges Dasein.

An diese schöpferische Kraft des ganzen Volkes wenden wir uns in diesem Augenblick: Lasset uns dem Beispiel unserer Vorfahren folgen, eingedenk unserer Treue zur katholischen Kirche, eingedenk der Toleranz, die dem polnischen Geiste stets eigen war. Aus der demokratischen Idee, die immer tiefer in die polnische Allgemeinheit dringt, möge eine gemeinsame, grosse Tat der Anteilnahme an dem Baue des polnischen Staates erstehen. Keine Schwierigkeiten und keine Kämpfe, ohne die kein grosses Werk zustande

kommen kann, sollen uns abschrecken, im Gegenteil, möge dies Bewustsein die Kräfte verdoppeln, damit sie selbst für ein übermenschliches Ringen reichen. Möge in der Brust eines jeden Polen der heisse, unwiderstehliche Wunsch erwachen, an der Errichtung der starken Mauern des vaterländischen Gebäudes mitzuarbeiten. Vertrauen wir, seien wir stark an Leib und Seele!

Polen! Euch alle, ohne Unterschied des Alters, des Standes und des Glaubens, fordern wir im Namen des Wohles des Vaterlandes auf zur Standhaftigkeit und zur Disziplin, zur tätigen Unterstützung des Regentschaftsrates, sowie der von ihm ins Leben zu rufenden Regierung und des Staatsrates. Dich, polnisches Volk, welches seit Jahrhunderten unseren Boden bebaut, welches in Fabriken, Werkstatten, und Gruben schwer arbeitet, rufen wir auf, zur gemeinsamen Arbeit für das heissgeliebte Polen.

Auf der gemeinsamen Arbeit wird Gottes Segen ruhen!

† Aleksander Kakowski, Erzbischof.
Józef Ostrowski.
Zdzisław Fürst Lubomirski.

Zum Aufruf des Regentschaftsrates.

Nach 120 Jahren ist über der Stadt Warschau die Sonne der Freiheit aufgegangen. Wieder ist die Majestät der polnischen Staatlichkeit erglänzt, die vor beinahe tausend Jahren zu strahlen begonnen und später jahrhundertelang in Europa so herrlich geleuchtet hatte. Die drei hohen Herren, denen es vergönnt ist, bis zur Wahl und Einsetzung des polnischen Königs die Souverenität des Polnischen Staates zu verkörpern, nehmen die Leitung des Landes in die Hand, die sie, den Bedingungen des Krieges gemäss, an der Seite der zwei Vertreter der befreienden Kaiser innehaben werden.

Es war eine Schreckenszeit voll revolutionärer Gährungen, voll Blut- und Tränenerguss, als Polen sein staatliches Dasein eingebüsst hat: es ist wiederum eine Schicksalsstunde voll Blut und Tränenerguss, als der polnische Staat sein Dasein wiedergewinnt. Die Wiederkehr der Schreckenszeit, die wir alle mit Grauen erleben, ist in nicht geringem Masse dem Verschwinden Polens aus der Reihe der europäischen Staaten zuzuschreiben: die Auferstehung Polens wird in nicht geringem Masse zur Genesung Europas, zur Herstellung seines moralischen und staatlichen Gleichgewichts beitragen. Das Bewusstsein, dass wir einen seltenen Akt der geschichtlichen Gerechtigkeit erleben, dass Polen dadurch zu einem Faktor der künftigen Höherentwicklung Europas wird, dass es seinen Gönnern zum leistungsfähigen Freunde und seinen Söhnen zur kraftvollen, liebenden und fördernden Mutter wird, dieses erhebende und verantwortungsvolle Gefühl spricht aus sämtlichen Reden, die am denkwürdigen Tage, dem 27. Oktober 1917, gehalten worden sind.

Es war kein Schwelgen in hohlen Phrasen, was die Vertreter der Majestät der Polnischen Staatlichkeit gesprochen haben. Innig und feierlich aber ebenso schlicht und präzis wurde im Namen des polnischen Volkes zu den Vertretern der beiden Majestäten, wie auch zu den eigenen Stammesgenossen gesprochen. Es ist kein politisches Programm entwickelt worden: dies ist Sache der verantwortlichen Regierung; auch ein Bündnisakt ist nicht verlesen worden; spricht doch das Manifest vom 12. September vorläufig dem polnischen Staate die Bündnisfähigkeit mit anderen Staaten ab. Es wurden aber die grossen Richtlinien vorgezeichnet, die für die oberste Vertretung des auferstandenen polnischen Staatswesens und für das ganze in Liebe und staatsbürgerlicher Unterordnung ergebene Volk für die nächste Zukunft bindend sein wird. Die Vertretung des polnischen Staates stellt sich auf die Grundlage der von den Monarchen der Zentralmächte erlassenen Akte vom 5. No-

vember 1916 und 12 September 1917 und versichert, dass sie es mit vollster Loyalität tut, mit einer Loyalität, die der Heiligkeit des geleisteten Eides und der Ehre der polnischen Nation würdig ist. Es wird somit der Inhalt dieser zwei historischen Manifeste gebilligt und zur Richtschnur der Zukunft festgesetzt. Indem die polnischen Regenten mit voller Loyalität sich auf den Boden dieser Manifeste stellen, steht nun für die auswärtige Politik des polnischen Staates und für deren Machtgarantien ein Entwicklungsweg bevor, den jede, von der Regentschaft ernannte Regierung beschreiten muss. Ueber die Modalitäten des Anschlusses Polens an die Zentralmächte und der Schaffung des nationalen Heeres wird die nächste polnische Regierung entsprechende Verhandlungen einleiten; dass sie zu einem befriedigendem Ergebnis führen werden, darüber besteht uach der feierlichen Erklärung des Regentschaftrates und dem guten Willen der beiden Zentralmächte kein Zweifel

Was die Regenten, Häupter und gleichzeitig Mitbürger des polnischen Volkes, diesem Volk gesagt haben, schwelgt nicht in äusseren Effekten; ernst und eindrücklich wird das Volk vor dem Passivismus gewarnt, der, der Tragweite der historischen Stunde nicht eingedenk, bisher eine ablehnende Stellung dem Aufbau des polnischen Staatswesens gegenüber eingehalten hat. An die Schöpferkraft der Nation wird appelliert, an deren Bewusstsein, das nur durch eigene Mühe und Kraft, im Schweisse des Angesichts und mit dem Blut des Herzens die Freiheit errungen wird. Diese Wahrheit war den Polen nie fremd und wenn sie während des gegenwärtigen Krieges bisher nicht in dem Grade zum Ausdruck kam, wie es erwünscht gewesen wäre, so ist die Ursache darin zu suchen, dass erst am heutigen Tage diejenigen Voraussetzungen geschaffen werden, die eigentlich im Juli 1914 oder spätestens im August 1915 hätten geschaffen werden müssen. Auch jetzt bleibt noch eine Reihe von Fragen, z B. betreffs der

Dynastie, der Grenzen betreffs Litauen, betreffs des Abbaues der Zivilverwaltung offen. Aber das Volk hat ein staatliches Organ zur Mitarbeit an der Lösung dieser hochwichtigen Fragen; es wird — hoffen wir — bald einen Landtag haben, es kann also ruhiger seiner Zukunft entgegensehen. Andererseits wird es die der neuen Lage erwachsenen Pflichten übernehmen. Eine nationale Armee muss und wirdentstehen. Das haben die Regenten mit voller Kraft zum Ausdruck gebracht, und illustriert wurde dieser Gedanke durch die bedeutungsvolle Aufstellung der Legionen als Ehrenwache an den Stätten der Feierlichkeit, wie auch durch das Hoch zu Ehren der Legionen, mit dem Fürst Lubomirski die Feierlichketten des Tages beschlossen hatte. Den heldenhaften Soldaten, die freiwillig ins Feuer gingen, um dem russischen Kerkermeister das Vaterland zu entreissen, galt das letzte Wort der Regenten.

Auch für die innere Politik wurde kein spezielles Programm, sondern eine allgemeine Richtschnur aufgestellt. Nicht um ihrem Volke zu schmeicheln, sind die Regenten gekommen. Wenn man im Originale die Rede liest, die der höchste kirchliche Würdenträger des Landes hielt, wird man überwältigt von der Kraft der Wahrheiten, die er dem Volke ins Gesicht geschleudert hat. Selbsterkenntnis spricht aus diesen Worten, die Gewähr einer kritischen Behandlung der nächsten Vergangenheit und des Einsetzens neuer Bestrebungen. Es gibt viel Wunden zu heilen, auf jedem Gebiete schöpferische Arbeit zu leisten. Die Bahn ist für alle frei. Der höchste kirchliche Würdenträger des Landes und seine Mitregenten, Abkömmlinge alter, historischer Geschlechter, stellen sich unumwunden auf den Boden der modernen Weltanschauung: der Gleichberechtigung aller Bürger ohne Unterschied der Konfession und des Standes, wie auch auf den Boden der zeitgemässen Demokratie. Mit Wärme wird mehrmals das demokratische Prinzip, das Volk, „welches in Fabriken, Werkstätten und Gruben schwer arbeitet“ er-

wähnt; mit grosser Kraft und weitausgreifendem Ideengehalt vertrat die demokratische Weltanschauung der erste Redner, der den Regentschaftsrat begrüsste, Vizemarschall der Uebergangskomission, Herr Mikułowski-Pomorski. Sache der praktischen Politik wird es sein, gewisse Gegensätze, die noch zwischen den gegenwärtigen Vertretern der polnischen Staatsidee und den mehr links stehenden Elementen bestehen, zu überbrücken; an gutem Willen wird es — hoffen wir — auf beiden Seiten nicht fehlen. Die Zeit mahnt zur raschen, energischen Arbeit und schliesslich wird im Kampf der Geister derjenige die Oberhand gewinnen, der am meisten produktive Kraft entfalten wird.

Gemessen, entschlossen und tatenverheissend ist der Ideengang der höchsten Verkörperung des polnischen Staates. Er bedeutet ein Abwenden von dem bisherigen, zurückhaltenden, passiven Geiste der historischen Vertreter des Landes, einen entschiedenen Schritt zum Aufbau eines grossen, starken, demokratischen, polnischen Staates auf Grund der staatsrechtlichen Akte der Zentralmächte. Der polnische Staat ist da, seine Souveränitätsorgane haben ihr Wort gesprochen. Mit diesem Tatbestand muss die ganze Welt rechnen. Er enthält bedeutende Friedensmöglichkeiten, indem er einen Zankapfel aus dem Spiel der Nationen beseitigt, wird sich aber zu behaupten wissen, sollte der Feind aus der neuen Lage die richtigen Konsequenzen nicht ziehen wollen. Wir wünschen, das deutsche Volk möge sich nunmehr mit der Tatsache, dass ein polnischer Staat besteht, vertraut machen und diese Tatsache entsprechend würdigen. Wir hoffen, dass diejenigen Schwierigkeiten, die dem Prov. Staatsrat bereitet wurden und ihn schliesslich zu einem Schein herabgedrückt haben, sich nicht wiederholen werden. Der polnische Staat hat nicht nur pro forma seine Selbständigkeit erlangt. Polen wurde in den Sattel gesetzt, möge man es seinen geschichtlichen Weg reiten lassen.

Die Geburtsstunde des polnischen Staates.

Von Professor Dr. Franz v. Liszt, M. d. R.

Als das Manifest der beiden Mittelmächte vom 5. November 1916, im Anschluss an die Reichstagsrede Bethmann Hollwegs vom 16. August 1915, die Bildung eines unabhängigen Königreichs Polen verhiess, da konnte man im Zweifel darüber sein, ob diese Politik dem wohlerwogenen Interesse des Deutschen Reiches entsprach. Triftige Gründe konnten damals für die Notwendigkeit angeführt werden, die Polenfrage nur im Einvernehmen mit Russland zu lösen und die besetzten Gebiete lieber mit oder ohne Grenzberichtigung an Russland zurückzugeben als dass man sich durch irgend eine endgültige Regelung den Weg zu einer Verständigung mit Russland für immer verbaute. Ich habe damals das Manifest mit Freude begrüsst, nicht weil ich in ihm etwa eine gute, sondern die relativ beste Lösung des überaus schwierigen Problems erblickte, Ich vertraute darauf — und nichts hat mich in dieser Auffassung seither irre gemacht — dass die immer deutlicher sich aufdrängende Erkenntnis der zwischen dem künftigen Königreich Polen und den beiden Mittelmächten bestehenden Interessengemeinschaft sich stärker erweisen werde als nationale Gegensätze und geschichtliche Erinnerungen. Und ich war überzeugt, dass die Verständigung mit Russland, falls sie überhaupt möglich und für uns vorteilhaft sein sollte, an der Polenfrage nicht scheitern werde.

Damals also, ich wiederhole es, konnte man verschiedener Ansicht sein. Sobald aber einmal die Entscheidung gefallen war, gab es für jeden klar denkenden Politiker nur mehr eine Möglichkeit: den betretenen Weg ohne Zaudern und Zagern, unbeirrt durch Schwierigkeiten und Hindernisse, weiter zu gehen bis zu dem selbstgesteckten Ziel. Dass das nicht geschehen ist, habe ich mit Vielen im Deutschen Reich lebhaft beklagt. Wo die Hemmungen lagen, ob in der auf allen

Gebieten hervortretenden Unentschlossenheit unserer Reichsleitung, ob in der Unmöglichkeit, mit Oesterreich-Ungarn zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen, ob in der undurchsichtigen Verworrenheit der polnischen Parteiverhältnisse — das vermag der Aussenstehende heute noch nicht zu erkennen. Nur das Eine war klar: je weiter die Möglichkeit rückte, mit einer starken russischen Regierung zu einer Verständigung zu gelangen, desto unsicherer und wiederspruchsvoller wurde die Haltung der Mittelmächte Polen gegenüber.

Es wirkte auch in weiten deutschen Kreisen wie eine Erlösung, als die letzte Augustwoche d. J die bis dahin latente Krisis zum offenen Ausbruch brachte; und der prov. Staatsrat sein Amt niederlegte. Nun war ein weiteres Zögern nicht mehr möglich. Wollten die Mittelmächte das von ihnen aus eigenster Entschliessung in Angriff genommene Werk nicht ruhmlos im Stiche lassen, so mussten sie einen entschiedenen Schritt vorwärts tun. Die Mehrheit des deutschen Reichstags sprach sich, in der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 27. August, sehr entschieden im Sinne der zweiten Alternative aus; und die Regierung folgte mit dem Patent vom 12. September. Sie kann sich dabei auf die Stimmung breitester Massen des deutschen Volkes stützen. An dieser Ueberzeugung darf uns die Tatsache nicht irre machen, dass das Patent in der deutschen Presse eine überwiegend unfreundliche Aufnahme gefunden hat. Denn die sämtlichen Abonennten der alldeutschen Blätter und ihre Bundesgenossen aus dem liberalen Lager bilden nur eine kleine Minderheit der deutschen Zeitungsleser. Und der Hinweis auf die Verständigung mit Russland hat seine überzeugende Kraft verloren, seitdem wir wissen, das Kerenski nicht viel anders denkt als die Bourgeoise des Zarentums.

Seit der Einsetzung des Regentschaftsrates (15. Oktober 1917) kann das Königreich Polen als staats- und völkerrechtlich begründet angesehen werden.

Zwar ist das Staatsoberhaupt noch nicht berufen, das Staatsministerium noch nicht gebildet, der Vorläufer des Polnischen Landtages, der Staatsrat, noch nicht zusammengetreten. Aber der Regentschaftsrat gilt nach dem Erlass der beiden Generalgouverneure und nach Art. I des Patents als oberster Vertreter des Polnischen Staates, ihm ist die Oberste Staatsgewalt im Königreich Polen übertragen, er übt die Rechte des Staatsoberhauptes aus. Nur die völkerrechtliche Vertretung bleibt ihrer Ausübung nach bis zur Beendigung der Okkupation suspendiert. Somit sind heute bereits für das Königreich Polen die drei Merkmale gegeben, die den Begriff des Staates ausmachen: das Staatsvolk, das Staatsgebiet und die unabhängige, mit der summa potestas ausgestattete Staatsgewalt. Noch hat der neue Staat seine endgültige Gestaltung nicht gewonnen; aber in seine Hände ist es gelegt, sie sich zu geben.

Die weitere Entwicklung hängt von den beiden Nächstbeteiligten ab: von den Mittelmächten und von Polen selbst. Noch sind nicht alle Hindernisse beseitigt. Die schlimmste Gefahr liegt in dem gegenseitigen Misstrauen, das wachzuhalten hüben wie drüben einflussreiche Interessenten am Werke sind. Darum ist es eine dringende Notwendigkeit, zu gemeinsamer und planmässiger Arbeit heute bereits alle die Kräfte zusammenzufassen, die auf eng freundschaftliche Beziehungen zwischen Polen und den Mittelmächten hinstreben. Ich betrachte daher die Gründung der deutsch-polnischen Gesellschaft, die in diesen Tagen sich vollzogen hat, als ein verheissungsvolles Ereignis. Sie wird die Aufgabe haben, alle westwärts orientierten Elemente im neuen Königreich zu sammeln und zu stärken und die im Kriege bewährte staatstreue Gesinnung der in Preussen und Oesterreich lebenden Polen zu unzweideutig offenem Ausdruck zu bringen. Sie wird auf die deutsche und auf die österreichische Polenpolitik aufklärend einzuwirken haben, damit Fehler vermieden und Missverständnisse unverzüglich aus dem We-

ge geräumt werden. Sie wird aber auch zwischen den beiden Mittelmächten vermitteln müssen, damit sie ohne weiteres Schwanken zur Aufstellung eines gemeinsamen klaren Programms gelangen und dieses mit vereinten Kräften rasch und entschieden zur Ausführung bringen. Sie wird endlich auch dafür zu sorgen haben, dass die Stellung des polnischen Problems in dem Gesamtzusammenhang der Friedensfragen von den heute ihr noch anhaftenden Unklarheiten und von den Verdunkelungen losgelösst werde, mit denen festgelegte Parteianschauungen sie zu umgeben sich bemühen; sie wird, so nehme ich zuversichtlich an, unschwer zeigen können, dass ein den Mittelmächten befreundetes Königreich Polen kein Hindernis für eine deutsch-russische Verständigung, sondern gerade umgekehrt ein festes Bindeglied für eine feierliche und freundnachbarliche Entwicklung beider Grossmächte sein wird. Dass es der deutsch-polnischen Vereinigung gelingen möge, diese grossen und schwierigen Aufgaben glücklich zu lösen, das wünsche ich von Herzen, im Interesse des polnischen wie in dem des deutschen Volkes.

Die Haltung der Polen in Amerika.

Kopenhagen, am 12. Oktober 1917.

Das Polentum bildet in Amerika einen nicht zu unterschätzenden Faktor, es verfügt über ca. 1/2 Million Wahlstimmen: das allein genügt schon, um die Polenpolitik Wilsons zu erklären. Leider sind die Polen Amerikas wie überall in der Welt, im gegenwärtigen Kriege gespalten. Während eine grosse Organisation P. O. N. (Polska Obrona Narodowa), das Komitee der polnischen Nationalverteidigung, sich an die Seite des Obersten Polnischen Nationalkomitees in Krakau gestellt hat, dessen Politik teilte und beträchtliche Summen für die Legionen zur Verfügung stellte, fand sich eine

andere Organisation, die sich an die Seite der Entente gestellt hat und vom Kampf gegen die Zentralmächte träumt, um damit die alte Polenpolitik Preussens zu treffen. Diese beiden Lager bekämpfen sich heftig und es lässt sich umso weniger feststellen, welches Lager das stärkere ist, als jetzt infolge des Kriegszustandes die Anhänger der Entente volle Agitations- und Bewegungsfreiheit haben.

Nach Ausbruch des Krieges hat sich eine beträchtliche Zahl von jungen Anhängern der Legion organisiert und ihr heisses Streben ging dahin, nach dem europäischen Festland zu kommen und gegen Russland kämpfen zu dürfen. Die englische Blockade bot ihnen unüberwindliche Schwierigkeiten und nur kleinen Gruppen junger Leute ist es gelungen, nach Polen zu kommen, wo sie sich in den Reihen der Legionen ausgezeichnet haben. Seitdem Amerika in den Krieg eingetreten ist, kann von einer Beteiligung an der Seite der Zentralmächte öffentlich nicht die Rede sein; dagegen geniessen ihre Gegner ihre Freiheit, um für Schaffung einer polnischen Armee an der Seite Frankreichs und Englands Propaganda zu machen. Es wird in dieser Beziehung eine grossartige agitatorische Arbeit entfaltet, an der sich die ganze feindliche Welt beteiligt. Der russische Botschafter in Washington hält feierliche Ansprachen an die Polen und verspricht ihnen das Blaue vom Himmel, Balfour konferierte mit den Polenführern und die Franzosen ziehen alle Register ihren bekannten Liebenswürdigkeit, um die polnischen Herzen zu gewinnen. Soll doch die sogenannte polnische Armee in Frankreich, die nur auf dem Papier besteht, mit amerikanischen Polen ausgefüllt werden. Der französische Minister für Auslandspropaganda, Fr. Boullion, weilt seit einigen Wochen in Amerika und arbeitet emsig unter den Polen. Jeden Tag wird aufs neue die Polenpolitik aufgefrischt und mit entsprechenden Räubergeschichten ergänzt. Wilson konferiert öfters mit den Vertretetn der Nationaldemokraten Paderewski

und Horodyski. Auf den einfachen Sinn der amerikanischen Polen, die grösstenteils aus verärgerten Emigranten bestehen, wie auch auf das Gemüt des Amerikaners, macht dies natürlich grossen Eindruck. Nach einer Polenfeier in der Pariser Sorbonne sandte am 6. Juli der französische Ministerpräsident Ribot eine Depesche, in der er von der Vereinigung der polnischen Länder mit Zugang zur See, als einem der Kriegsziele spricht. Noch zwei weitere spezielle Agenten Frankreichs wurden aus Paris nach Brasilien und den Vereinigten Staaten entsandt, die im gleichen Sinne eine energische Agitation führen. Die Agence Havas lässt sich kürzlich darüber Folgendes melden: „Die von der französischen Regierung nach Brasilien und den Vereinigten Staaten entsandten polnischen Delegierten sind in diesen Ländern aufs wärmste aufgenommen worden. In den Vereinigten Staaten hat eine Versammlung polnischer Parteien die Bildung einer autonomen polnischen Armee auf Grund des französischen Programmes beschlossen. Auf einem Kongress in Chicago haben die dort versammelten Polen dem Herrn Poincaré ihren Dank abgestattet. Die Aushebung der Polen soll bereits begonnen haben; die Mehrzahl derselben lässt sich in die Listen der polnischen Armee eintragen, um in Frankreich zu kämpfen.

Auf einer allgemeinen Versammlung der Polen in Rio de Janeiro wurde in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht, dass die Teilnahme an der Organisation der polnischen Armee eine kollektive Pflicht der Polen darstellt. Sowohl im Nördlichen wie auch im Südlichen Amerika begleiten diese Bewegung Manifestationen zu Ehren Frankreichs."

Aus dieser amtlichen Meldung der französischen Agentur wäre zunächst zu entnehmen, dass die Aufstellung einer polnischen Armee auf Seiten der Entente vor allen Dingen von Frankreich betrieben wird, dass allerdings — mit Ausnahme von Russland — in erster Linie starker militärischen Hilfe bedarf. Dementsprechend

werden auch die Ziffern und die Kräfte der Anhänger der Entente übertrieben.

In der Wirklichkeit haben sich bis vor kurzem die amerikanischen Militärbehörden noch nicht entschlossen gehabt, ob die Organisierung einer polnischen Armee zulässig ist, da sie doch in einen Widerspruch geraten könnte mit der allgemeinen Dienstpflicht in Amerika. Der in Chicago erscheinende „Dziennik Ludowy“ vom 14. August brachte folgende Meldung: „Dr. Słomiński wandte sich in dieser Angelegenheit an das Militärdepartement in Washington und erhielt von dort die nachstehende Antwort, die wir wörtlich zitieren: Die Formierung einer Freiwilligen-Einheit oder einer Organisation, bezw. die Angliederung einer solchen Einheit oder Organisation an die Armee wird nicht beabsichtigt; die Regierung der Vereinigten Staaten hat keiner Person die Ermächtigung erteilt, irgend eine Freiwilligen-Organisation zu bilden. Das Militärdepartement hält es nicht für zweckmässig, der Armee besondere Rassenregimenter anzufügen, mit Ausnahme derjenigen, die schon bestehen; die allgemeine Form der Rekrutenanwerbung für die Armeen der Vereinigten Staaten ist bereits durch das am 18. Mai ds. Js. bestätigte Gesetz über die allgemeine Dienstpflicht erledigt worden.

Wichtig ist aber, dass die, wie anfangs bemerkt, starke Organisation der Polnischen Nationalverteidigung alle Kräfte aufbietet, es nicht zu einem unnötigen Vergiessen des polnischen Blutes kommen zu lassen. Der Losung der Unabhängigkeit Polens treu, möchte diese Organisation nur für diese Unabhängigkeit arbeiten und als ihren Exponenten nur polnische Nationalbehörden, die in Warschau, nicht aber in der Emigration amtieren, anerkennen. Letzterer Standpunkt ist von grösster Bedeutung und ist auch unlängst in einer imposanten Kundgebung zum Ausdruck gekommen.

Am 24. August dieses Jahres fand in Chicago eine Versammlung aller Journalisten, die in den Redaktionen der polnischen Unabhängigkeitsblätter arbeiten, statt;

die Notweodigkeit dieser Konferenz wurde schon seit längerer Zeit dringend empfunden und von zahlreichen Seiten verlangt. Besonders jetzt, in dem Augenblick, wo so mannigfaltige Probleme aufgetaucht sind, schien eine allgemeine Konferenz der polnischen Journalisten, die dem Unabhängigkeitslager angehören, geboten, schon wegen der Vereinheitlichung des weiteren Vorgehens.

An der Konferenz nahmen sämtliche Chefredakteure von über 20 polnischen Zeitungen in Amerika, die dem Unabhängigkeitslager angehören, teil. Nach Schluss der ausführlichen Bera.ungen wurde folgende Resolution angenommen:

„Der Kongress der polnischen Unabhängigkeits-Journalisten, am 24. August in Chicago, beschliesst, nach Anhörung des Referates des Abgesandten des Obersten Polnischen Nationalkomitees, Dębski, über den Verlauf und den gegenwärtigen Stand der polnischen Politik im Vaterlande, sowie nach Erörterung einer ganzen Reihe fachpolitischer Angelegenheiten, wie folgt:

1. ein gemeinsames Informationsbüro im Einklang mit dem Obersten Polnischen Nationalkomitee ins Leben zu rufen,

2. an einer seriösen und systematischen Informierung der Behörden der Vereinigten Staaten über Polen zu arbeiten,

3. mit verdoppelter Energie die Grundsätze des echten Demokratismus zu pflegen und zu verbreiten, um für Polen nationalbewusste Bürger zu erziehen,

4. für das angenommene Vaterland der Vereinigten Staaten die Grundsätze der gewissenhaften, ehrlichen Loyalität zu verbreiten, besonders im gegenwärtigen Augenblick,

5. in der weiteren Folge treu bei den Richtlinien und Programmen stehen, die von den entstehenden Behörden *in Polen* proklamiert werden."

Für einen praktischen Politiker ist letzterer Punkt der wichtigste. Das verstehen auch die Gegner. Nach den neuesten Zeitungsmeldungen hat sich Paderewski

an das Haupt der polnischen Demokratie in Russland, A. Lednicki, mit dem Vorschlag gewandt, derselbe möge eine Konferenz sämtlicher polnischen Vertretungen im Auslande nach Lausanne einberufen, behufs Bildung einer obersten nationalen Gesamtvertretung Lednicki's Antwort geht dahin, er werde diese Anregung in Erwägung ziehen, doch sind die Schwierigkeiten zu gross und kann er auch nicht glauben, dass es sich um eine nationale Regierung im Auslande handelt; dieselbe kann — nach Ansicht Lednicki's — nur in der Heimat bestehen Sapienti sat.

Lector.

Die deutsch-polnische Gesellschaft.

In Berlin ist ein Verein gegründet worden, dessen Notwendigkeit seit längerer Zeit von allen denen empfunden wurde, die an der Besserung der deutsch-polnischen Beziehungen arbeiten Das Zweikaisermanifest vom 12. September, die Einsetzung des Regentschaftsrates, hat für die Begründung dieser Vereinigung eine entsprechende Basis geschaffen. Nach Vorbesprechungen, an denen sich mehrere hervorragende deutsche und polnische Persönlichkeiten beteiligt haben, trat am 25. Oktober dieses Jahres die konstituierende Versammlung zusammen. Die Einladung hierzu war ausgegangen von den Herren: Geheimrat Prof. Dr. Hans Delbrück, Wilhelm Feldman, Fürst Drucki-Lubecki, M. d. H, K. v. Przewłocki, ehemaliges Mitglied des russischen Reichsrates, Dr. H. Pachnicke, M. d. R., Exzellenz Freiherr v. Rechenberg, M. d. R., Adam Graf Ronikier, Dr. Südekum, M d. R

Den Vorsitz führte Exzellenz von Rechenberg, M. d. R. Unter den Anwesenden bemerkten wir die Vertreter der grossen Berliner Presse, ferner die Herren: Dr. Cieszyński, Professor Dr. Dessoir, Graf Dunin, Baron v. d. Goltz, Professor Dr. Gragger, Syndikus Dr. Göbel,

Dr. Adolf Grabowsky, Professor Dr. Jastrow, Professor Dr. Jaffé, Herr von Koczorowski, H. Kötschke, von Löwis of Menar, M. Łempicki, Botschaftsrat von Mutius, Dr. Alfred Nossig, Dr. Piotrowski, Graf Poniński, Direktor K. Rose, Professor Ferdinand Jakob Schmidt, Dr. Schotte, Geheimrat Professor Sering, Professor Dr. Ludwig Stein, Professor Dr. Alfred Weber, Herr von Żniński u. A.

Graf Ronikier erstattete Bericht über die gegenwärtige Lage in Polen. Es entspann sich darauf eine ausfürliche Generaldebatte über den Charakter des zu gründenden Vereines; die Ueberzeugung überwog, dass derselbe keinen ausgesprochenen politischen Charakter haben dürfe, vielmehr sei der Zweck der Gesellschaft, die regelmässige Aussprache über die Beziehungen der beiden Nationalitäten zu pflegen.

In diesem Sinne wurden die Satzungen der Deutsch-Polnischen Gesellschaft auch abgefasst.

In den Vorstand wurden folgende Herren gewählt: Geheimrat Professor Dr. Hans Delbrück, Wilhelm Feldman, Dr. Pachnicke, M. d. R.. Freiherr von Rechenberg, Exzellenz, M. d. R., Graf Ronikier, Dr. Südekum, M. d. R., Graf Adam Żółtowski.

Nach Erledigung der Formalitäten wird die erste Generalversammlung stattfinden und zur Arbeit geschritten werden.

Der neuen Gesellschaft ist bereits eine sehr grosse Zahl von Zustimmungs- und Beitritts-Erklärungen zugegangen, darunter von Karl Hauptmann, Geheimrat Professor Rudolf Eucken, Justizrat Julius Bachem-Köln, Professor von Liszt, M. d. R., A. Baumeister, Friedrich Naumann, Generallandschaftsrat Żychliński, Erzpriester Kapitza, Chefredakteur I. Landau, Stanislaus Fürst Sapieha, Dr. Wiemer, M. d. R., Professor Ferdinand Tönnies, M. Erzberger, M. d. R., Professor Max Weber-Heidelberg Freiherr von Mackay u. A.

Die Deutschen in Polen.

Łódź, den 20 Oktober.

Die am 18. Oktober ds. Jahres nach Łódź einberufene und als Synode bezeichnete Versammlung der Evangelischen in Polen, die nur rein religiösen Angelegenheiten dienen sollte, wurde zu einer Haupt- und Staatsaktion aufgeblasen, was in Polen ausserordentlich viel böses Blut gemacht hat und in unsere, infolge der Okkupation und der Kriegsnöte so schwierigen Verhältnisse masslose Verärgerung hineingetragen hat. Eine gewisse Agitation hat in der letzten Zeit bei uns eine Haltung angenommen, die ernste Besorgnisse für eine friedliche Gestaltung unserer innerkirchlichen Verhältnisse für die Zukunft befürchten lässt. Schon einige Wochen vor der obenerwähnten Versammlung vereinigte sich der Herd dieser Agitation um die Gruppen der Alldeutschen und Hakatisten in Łódź Es war klar, dass diese Elemente die Gelegenheit benutzen würden, um unter den Landeskindern evangelischer Konfession Zwietracht und Gehässigkeiten hervorzurufen Die innere Neuordnung der evangelischen Kirche in Polen wird zum Ausgangspunkt einer importierten völkischen Agitation, die hier in Polen ganz unangebracht ist: 1. weil die Evangelischen in Polen bei weitem nicht alle Deutsche sind, es gibt viele Polen reinsten Blutes, die evangelischer Konfession sind, während die weit überwiegende Mehrheit der deutschen Evangelischen sich als gute Bürger des Polnischen Staates betrachten, was ja nur zu natürlich ist, denn 2. die Deutschen in Polen sind als solche nie verfolgt worden, sondern im Gegenteil, sie wurden von der früheren polnischen Regierung und von der polnischen Gesellschaft in jeder Weise unterstützt und gefördert, welche schönen alten Traditionen die neue im Entstehen begriffene polnische Regierung fortzusetzen bestrebt ist, was sie durch die neue Schulordnung für das deutsche Schulwesen in Polen bewiesen hat.

Es ist bei uns eine Agitation entstanden, an der einerseits Sendboten des Gustav-Adolf-Vereins aus Leipzig sich beteiligten, andererseits die bereits gekennzeichneten Łódźer Alldeutschen und Hakatisten sich betätigten Zur Beleuchtung und Entkräftung dieser Agitation haben die polnischen Evangelischen eine Denkschrift eingereicht, in deren Einleitung das Projekt der neuen Kirchenordnung in der Abfassung des Konsistoriums als juristisch unhaltbar dargelegt wird. Ferner wird in der Denkschrift ein Rückblick auf die Lage der Deutschen und der Evangelischen in Polen gehalten und dann gesagt:

Wir polnische Protestanten betrachten die vorgelegte neue Kirchenordnung als ein schweres Unrecht, das uns widerfahren soll.

Wir verwahren uns gegen die in dem Entwurf zutage tretende Intoleranz. Wir wünschen, Laienvorsitzende, welche stets für das Ansehen unseres Bekenntnisses Sorge trugen, in unseren Kirchenkollegien künftig beizubehalten. Wir wünschen nicht, dass man uns kontrolliere, auf welche Art und Weise wir unsere Kinder erziehen und wie wir unsere religiösen Gebräuche ausüben. Wo liegt der Beweis vor, dass die Gemeinden, in welchen Mischehen überwiegen, zugrunde gehen? Gilt es, in diesen grausamen Kriegszetten die Bevölkerung aufzureizen und Gärung hervorzurufen? Wir sehnen uns nach einer synodalen Verfassung, die uns zu Zeiten der harten russischen Regierung stets versagt war; wir verlangen aber dabei, dass die Beteiligung von Laien an der Synode zahlreicher sei wie es eben zu Zeiten der Republik Polen der Fall war, wo „die oberste Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten durch die Synoden besorgt wurde, welche unter Beteiligung sowohl der Geistlichen wie auch sämtlicher Laienmitglieder in jedem Bezirk viermal jährlich stattfanden; die letzteren ahmten auf diese Weise die urchristlichen Versammlungen nach, welche zum Zwecke gemeinsamer Beratung über die Angelegenheiten der Kirche abgehalten wurden, für die die Christen damals ihr Leben als Opfer zu bringen gern bereit waren.“ [1]) Seien wir uns dessen immer eingedenk, dass das Christentum eigentlich Freiheit ist, sagt Melanchthon. Wo kann es aber fürwahr eine grössere Freiheit geben als im echten Protestantismus, jener Religion, welche direkt auf dem Evangelium basiert. Alle Christen sind von geistlichem Stande, sagt Luther, [2]) denn „wir sind viele ein Leib in Christo“ (Röm. 12, 5) und „wir sind alle zu einem Geist getränket“ (I. Kor. 12, 13). „Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum“ (I. Petri 2, 9).

---

[1]) Krasiński. Geschichte der Reformation in Polen. II. 212.

[2]) Dr. Martin Luther. An den christlichen Adel deutscher Nation.

Lasst uns also den Geist der Intoleranz vermeiden, welcher mit den Grundsätzen unseres Glaubens und mit den Anforderungen der Neuzeit im Widerspruch steht.

Wir verwahren uns gegen die Verneinung der weltlichen Gewalt, denn die augsburgische Konfession belehrt, dass „alle Oberkeit in der Welt und geordnete Regiment und Gesetze gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind" (legitimae ordinationes civiles sint bona opera Dei, Art. 16). Wir wünschen selbstverständlich, dass unsere Freiheiten, unsere Autonomie in den Angelegenheiten, die sich auf Kirche, Schule und Pflege der kirchlichen Liebestätigkeit beziehen, uns erhalten bleiben, wir wünschen ferner das Beibehalten der geistlichen Gerichte für Ehescheidungsprozesse, denn wir betrachten die Ehe als einen von Gott bestimmten, von Ihm gesegneten Stand und sind daher der Meinung, dass bei den Ehescheidungsprozessen die Kirche nicht ausgeschlossen werden darf; wir wünschen schliesslich eine freie synodale Verfassung unter starker Beteiligung von Laien und eine freie Beratung über Kirchengesetze, die für die Gesamtheit unserer Glaubensgenossen von wichtigem Interesse sind.

Weit sind wir aber davon entfernt, einen Staat im Staate bilden zu wollen. Es unterliegt für uns keinem Zweifel, dass unsere Freiheiten nur unter der Kontrolle und Obhut des Staates, welcher unsere gesetzmässige, von Gott bestimmte Obrigkeit ist, sich entwickeln und entfalten können; dass also an der Spitze des Konsistoriums; dieser in Kirchensachen obersten Staatsbehörde, nur Personen stehen dürfen, welche das Vertrauen der künftigen polnischen Regierung geniessen und von ihr ernannt würden. Schon aus diesem Grunde kann sich der Sitz des Konsistoriums nicht in der Handels- und Industriestadt Łódź oder in einer anderen Provinzstadt, sondern lediglich nur in Warschau, dem Herzen und der Hauptstadt des ganzen Landes, dem Zentrum der künftigen polnischen Regierung, befinden. Wir streben nicht nach Trennung der Kirche vom Staate, in einem Lande, wie Polen, welches durch und durch katholisch und, der Natur der Dinge nach, mit der Geistlichkeit aufs engste verbunden ist. Wir wünschen, dass unsere Geistlichkeit, der Würde und Besoldung nach, mit der katholischen gleichgestellt werde, dass sie zum Bau und zur Erhaltung der Kirchen von dem Staate einen entsprechenden Fonds zu ihrer Verfügung zugewiesen erhalte. Wohl ist uns jene rühmliche Toleranz bekannt, welche Polen in seiner Glanzperiode stets ausgezeichnet hat, und so sehen wir der uns im polnischen Staate harrenden Zukunft voll Zuversicht entgegen. Wir wünschen, mit unseren katholischen Mitbürgern in Eintracht und evangelischer Liebe zu leben, zum Vorteil und zur Ehre unseres heiss geliebten gemeinsamen polnischen Vaterlandes.

Der polnische Staat wird sich niemals in Dinge einmischen, die Herzenssache sind und in den eigenen Bereich der Religion gehören; er wird aber zu Recht verlangen, dass die Bürger dieses Landes unter Aus-

nutzung der ihnen zustehenden Rechte und Privilegien, auch ihren Pflichten und Verbindlichkeiten nachkommen. Der wahre unverdorbene polnische Geist war immer tolerant und blieb es bis auf den heutigen Tag. Die so eigenartige polnische Kultur steht wahrlich keiner der grosseu Weltkulturen nach; handeli es sich aber um Lebensformen und Herzenstakt, so kann sie es in dieser Hinsicht mit jeder Kultur erfolgreich aufnehmen. Das weiss jeder Fremde, welchem es beschieden war, mit unserer ehrwürdigen Kultur unmittelbar in Berührung zu treten und ihren zauberischen Reiz kennen zu lernen. Es kann daher von etwaigen Gelüsten der künftigen polnischen Regierung gegen unsere Religion überhaupt keine Rede kein.

Wir verwahren uns gegen die in der neuen Kirchenordnung zutage tretende nationale Ausschliesslichkeit. Die Reformation war in gleichem Masse ein soziales wie ein religiöses Werk. Das Werk Luthers bedeutet zwar die Erlösung von der päpstlichen Gewalt, zugleich aber auch die Erlösung von derjenigen Uebermacht, welche durch das weltbeherrschende Rom über ganz Europa ausgeübt wurde; sie bedeutet den Sieg des Grundsatzes: ein jeder lobt Gott in seiner Muttersprache. „Darum gehet hin, und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes nnd des heiligen Geistes.“ (Mtth. 28, 19)

Es sind also die Absichten der Verfasser der Kirchenordnung hinsichtlich der Amtssprache in unserer Kirche ganz unverständlich. Die Amtssprache in dem künftigen polnischen Staate wird selbstverstandlich polnisch sein. Die Rechtsprechung erfolgt bereits jetzt in der polnischen Sprache und in dieser Sprache geniesst die polnische Jugend Unterricht in den Schulen. Die polnische Sprache wird bei sämtlichen jetzt im Entstehen begriffenen Behörden und Aemtern im künftigen polnischen Staate zur Amtssprache werden, selbstverständlich also auch im Konsistorium und in der Landessynode. Die polnische Sprache müssen unsere Seelenhirten gründlich beherrschen, weshalb an der Universität Warschau in Zukunft Lehrstühle der protestantischen Theologie in polnischer Sprache errichtet werden müssen; selbstverständlich muss dabei die deutsche Sprache aufs genaueste gelehrt werden. Durch Errichtung dieser Lehrstühle wird die Erbsünde der polnischen Dissidenten, die sich die Errichtung einer eigenen polnischen Universität nie haben angelegen sein lassen, wieder gutgemacht werden. Bevor jedoch die Errichtung der Lehrstühle der protestantischen Theologie in Warschau stattfindet, müssen unsere künftigen Pastoren nach im Ausland absolvierten theologischen Studien den Treueid auf die Landesgesetze ablegen. Diesen Umstand übergeht auch der in Rede stehende Entwurf, für welchen die Staatsobrigkeit überhaupt nicht zu existieren scheint, mit Stillschweigen.

Es hat also als allgemeine grundlegende Tatsache zu gelten, dass alles in diesem Lande durch und durch polnisch ist. Beachtet werden müssen selbstverständlich, wenngleich nicht nur infolge der Rechtsvorschriften, vielmehr infolge von Eigentümlichkeiten des polnischen

Charakters, auch nationale Minoritäten, doch bilden diese jederfalls eine Ausnahme, nicht die Regel selbst. Demgegenüber stellt der Entwurf als Norm auf, dass in evangelischen Körperschaften die Amtssprache nicht polnisch, sondern deutsch sein soll.

Sie verwechselt augenscheinlich auch die Rollen des Gastes und des Gastgebers, indem sie inbezug auf die Evangelischen polnischer Zunge Einschränkungen einzuführen sucht. Das wäre bei Angehörigen aller anderen Religionen vielleicht eine begreifliche Erscheinung, niemals aber bei den Bekenner des Evangeliums auf Grund der Heiligen Schrift und unserer Bekenntnisbücher.

Wir polnischen Protestanten wünschen keine Kirchenordnung, welche sowohl nach ihrem Inhalt, als auch den in den Zeitschriften „Unsere Kirche" und „Deutsche Post" veröffentlichten Kommentaren, als Bollwerk des deutschen Wesens in unserem Lande dienen soll. Wir hängen fest an unserer teuren polnischen Muttersprache, verstehen ihre wunderbare Kraft und enge Verbindung mit den Glaubenssachen. Gegen unsere Glaubensgenossen deutscher Zunge haben wir stets den Grundsatz stricktester Toleranz beobachtet; die Warschauer Gemeinde hat öfters den evangelischen Soldaten mit zuvorkommender Bereitwilligkeit die Kirche zum Gottesdienst in lettischer und estnischer Sprache überlassen. Wir verlangen, dass man auch gegen uns, polnische Evangelische, in unserem polnischen Lande, in der Stunde des Entstehens des polnischeen Staates, dieselbe Toleranz beobachtet.

Wir glauben an die engste Verbindung von Sprache und Religion: zum Glauben unserer Väter bekennen wir uns unter der Bedingung, dass die Rechte unserer Muttersprache nicht geschmälert werden dürfen. „Das Wort wird Macht uud Brot", sagt Micklewcz. [1]) Selig ist, in wem es seine Wohnung genommen hat, wie Gott eingewohnt in der Welt, ungesehen, ungehört, in jedem ihrer Teile mächtig, gross; der Herr, vor dem die Geschöpfe sich neigen. Ein solcher wird es tragen, wie ein Stern auf seinei Stirn, uud wird als Mann auftreten unter seinen Brüdern." [2]) „Nicht eigentlich redet der Mensch, sondern in ihm redet die menschliche Natur und verkündiget sich andern seinesgleichen. Und so müsste man sagen: die Sprache ist eine einzige und durchaus notwendige." [3]) „Gegenseitige Mitteilung, Reden und Hören ist jedem gleich unentbehrlich. Aber religiöse Mitteilung ist nicht in Büchern zu suchen, gleich der, wobei es auf Begriffe und Bekenntnisse ankommt." [4]) Die religiöse Mitteilung fliesst aus einem mächtigen Titanenwort; es heisst also, Sünde gegen den heiligen Geist begehen, will man aus den Kirchenkollegien, welche sich künftig mit den Kultussachen in reichem Masse befassen sollen, die süssen Töne der lieben Muttersprache entfernen.

---

[1]) Mickiewicz. Literaturkursus.
[2]) Krasinski. Die ungöttliche Komödie.
[3]) Fichte. Reden an die deutsche Nation.
[4]) Schleiermacher. Reden über die Religion.

Besondere Gemeinden in unserem Land auf nationaler Grundlage bilden zu wollen, ist wahrlich nicht leicht, denn wir wohnen zerstreut und zu geringe Mittel stehen uns zur Verfügung. In unserem Lande wollen wir auch künftig in der Art und Weise leben, wie wir bis jetzt mit unseren Glaubensgenossen der deutschen Zunge gelebt haben: in brüderlicher Eintracht und gegenseitiger Achtung. Lasst, wie bisher, diese und jene Gemeindemitglieder durch die gleichen Pastoren bedient sein, keinen Unterschied in der Behandlung eintreten und jedes Mitglied in dessen Muttersprache anreden, treu den Grundsätzen einer peinlichst befolgten Toleranz.

In einer so wichtigen und folgenschweren Sache liegt kein Grund vor, sich zu beeilen. Unsere bisherige Kirchenordnung von 1849, obgleich kein Vorbild, ist seit jeher unter russischer Regierung in unzähligen Fällen unser Schutz und Schirm gewesen und half uns mehr als einmal aus der Not. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“ (Matth. 7. 20). Mit Stolz können wahrlich unsere Pastoren auf die erreichten Erfolge zurückblicken: unsere Kirchen sind überfüllt, die Pflege der kirchlichen Liebestätigkeit ist gut eingerichtet, die Missionen ruhen nicht. Trotz der Unvollkommenheit der bestehenden Kirchenordnung fehlen also die Früchte nicht, sie kann daher auch für die jetzige Uebergangsperiode gelten. Der neue Entwurf bringt zwar eine sehr wichtige Neuerung, indem er die Synodalverfassung einführt. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass wir in dem künftigen polnischen Staat, sobald ein Antrag auf Einführung einer mit der ganzen künftigen polnischen Staatsverfassung organisch verbundenen Kirchenordnung von uns gestellt ist, eine noch vollständigere Synodalverfassung unter starker Beteiligung der Laien, wie dies bei den Dissidenten in der ehemaligen Republik Polen der Fall war, erlangen werden, während nach dem Abänderungsvorschlag zur vorgelegten Kirchenordnung die Beteiligung der Laienabgeordneten herabgesetzt wird. Von dem gewaltigen Weltkrieg werden wir auch so schon hart genug in Anspruch genommen. Warum sollen wir noch durch Aussichten auf baldige Aenderungen in den jedem von uns so nahe liegenden Kultusangelegenheiten gequält uud gepeinigt werden? Der in Rede stehende, von Leipziger Professoren ausgearbeite Entwurf ist, wie aus vielen vorgeschlagenen Abänderungen erhellt, von der Vollkommenheit weit entfernt. Das bekannte Sprichwort: aufgeschoben ist aufgehoben, bleibt nicht unter allen Umständen richtig. Wir bitten, einen wissenschaftlichen Ausschuss, zwecks sorgfältiger Prüfung des Entwurfes, einberufen zu wollen.

Die überwiegende Mehrzahl unserer Glaubensgenossen im Königreich Polen gehört zum deutschen Volksstamme und besteht aus schlichten Landeskolonisten, Handwerkern und Werkstättearbeitern, zum Teil aber auch aus Vertretern der Grossindustrie und des Finanzkapitals. Zu diesen Brüdern in Christo standen wir stets in besten Beziehungen, auf Grund gegenseitiger Toleranz und Achtung der nationalen Unterschiede. Unsere Glaubensgenossen haben meistenteils, bis auf den heutigen Tag, die ge-

wichtigen und wertvollen Tugenden ihrer Rasse bewahrt: Gewissenhaftigkeit und Arbeitstüchtigkeit, einen strammen Organisationssinn, Gründlichkeit und heiligen Ernst bei Behandlung jeder Sache, sowie — last-not-least — Ehrfurcht gegenüber der Obrigkeit, als Abglanz jener sagenhaften althergebrachten „Nibelungentreue“. Wir glauben fest, dass jene Ehrfurcht gegenüber der Obrigkeit eine ausgesprochen christliche, also auch evangelische Tugend („weltliche Obrigkeit ist Gottes Ordnung“ — lehrt Luther), unsere Brüder deutscher Zunge von der Abstimmung für einen Entwurf abhalten wird, welcher mit der im Namen beider Majestäten an den Prov. Staatsrat, am 8. Juni 1917 abgegebenen und unter anderen auch die Kultusangelegenheiten den Zentralorganen des künftigen polnischen Staates übertragenden Erklärung und dem Patent beider Majestäten vom 12. Septembern 1917, betreffend die Staatsgewalt im Königreich Polen, durchaus nicht in Einklang steht. Wir werden fürwahr in dieser geschichtlichen Stunde nicht einen Entwurf annehmen können, welcher unter der bescheidenen Form von kirchlicher Selbstverwaltung tatsächlich neue Behörden, einen Staat im Staate schafft; welcher uneingedenk unserer bisherigen guten gegenseitigen Beziehungen, mit einer geradezu unbegreiflichen Blindheit danach strebend, die polnischen Ureinwohner in ihrem eigenen Lande bei der Ausübung ihrer Rechte einzuschränken, einen dem christlichen Glauben und dem Evangelium widersprechenden Grundsatz nationaler Ausschliesslichkeit und nationalen Hasses verbreitet. Unsere deutschen Brüder werden ihre Stimmen nicht für einen Entwurf abgeben, welcher. indem er aus dem ruhigen Wege einer nützlichen und fruchtbaren Arbeit schlägt, sie einer ungesunden politischen Agitation preisgibt und welcher sie, nach Abschluss der Okkupationsperiode, zum Gegenstand von Repressalien seitens der gesetzmässigen Regierung des künftigen polnischen Staates, sowie zum Gegenstand begründeten Hasses der ganzen polnischen Gesellschafft machen würde. Wie würde die polnische Gesellschaft über uns, als einen fremden Keil zur Spaltung eines lebensfähigen Organismus und als Ursache aller Hader und Zwistigkeiten, künftig urteilen müssen? Wie unerträglich würde sich dann unser ganzes künftiges Leben gestalten! Wie erschwert würde, wenn wir mit dem Namen von Abtrünnigen und Unruhestiftern gebrandmarkt sind, unsere, bisher so ruhige und fruchtbare Arbeit sein!

Reden hat seine Zeit, Schweigen hat seine Zeit, werden unsere Brüder in Christo mit den Ekklesiasten hoffentlich wiederholen, und in der zu Łódź abzuhaltenden Synode, welche trotz der geltenden Kirchenordnung (§ 152) in Abwesenheit unseres kirchlichen Oberhauptes, des Generalsuperintendenten Bursche, der seit Monaten in Stockholm vergeblich die Erlaubnis zur Rückreise nach Polen erwartet, stattfinden soll, werden sie führwahr ihre Stimmen nicht für eine unzeitgemässe und nicht dem Gemeinwohl entsprechende Kirchenordnung abgeben.

Die juridisch und historisch unanfechtbaren Ausführungen der Verfasser obiger Denkschrift u. A. haben

grossen Eindruck gemacht, nichtdestoweniger wurde die Synode nach Łódź verlegt, was schon allein ein agitatorischer Kunstgriff war, und daselbst am 18. d. Mts. durch den Vorsitzenden Grafen Posadowsky eröffnet, der mitsamt des Regierungsassessors Fürnhaber und des Oberlandesgerichtsrates Palandt mit der zeitweiligen Verwaltung der Geschäfte des Warschauer Konsistoriums beauftragt ist. Der Vorsitzende wies in seiner Eröffnungsansprache darauf hin, dass die Frage des Verhältnisses der Kirche zum Staate weder verhandelt noch Gegenstand von Beschlüssen sein dürfe und wollte darauf unvermittelt zur Beratung der von dem Konsistorium in seiner gegenwärtigen provisorischen Zusammensetzung entworfenen neuen Kirchenordnung treten. Nach Feststellung der Präsenzliste erwies es sich, dass 228 Synodale anwesend waren, hiervon 23 uniformierte Militärpfarrer, deutsche Staatsangehörige, dem Lande fremd, die provisorisch, im Nebenamte, manche verwaisten Gemeinden in Polen versorgen, es trotzdem aber für möglich gehalten haben, an der Synode als stimmberechtigte Mitglieder teilzunehmen. Der Synodale, Rechtsanwalt Ręczlerski aus Warschau ergriff zuerst das Wort und verlangte, dass zunächst eine allgemeine Diskussion über die Vorlage stattfinden müsse. Es sei ein ganz unbekannter Vorgang, von einer solchen allgemeinen Erörterung abzusehen, dies umsomehr, als die Synodalen und Vertreter der Gemeinden Warschau, Łomża, Częstochowa, Sosnowice, Lublin, Piotrków, Radom folgendon Antrag zur Beratung stellen: die auf den 18. und 19. Oktober d. Jahres nach Łódź berufene und als Landessynode bezeichnete Versammlung wolle beschliessen, dass sie sich nicht als Synode betrachtet und keine rechtliche Grundlagen besitzt, um über die Aenderung der bisherigen Kirchenverfassung vom Jahre 1849 ein Urteil abzugeben; die Versammlung wolle weiter beschliessen, das neue Projekt dem Regentschaftsrat in Warschau zu unterbreiten, damit es dort weiter behandelt werde. Rechtsanwalt

Ręczlerski begründete seine Anträge unter Hinweis auf die Paragraphen 140, 151, 157 der Kirchenvefassung vom Jahre 1849 und auf die Deklaration und die Patente der beiden Monarchen vom 8. Juni 1917 und 12. Septemder 1917. Namens der Warschauer Gemeinde beantragte der Redner weiter Anerkennung der polnischen Sprache als Amtssprache der Synode, wobei er sich wieder auf Paragraph 140 der bestehenden Kirchenordnung berief.

Herr Oberlandesgerichtsrat Paland aus Deutschland versuchte auf die juristischen Ausführungen des Herrn Rechtsanwalt Ręczlerski zu erwidern, wobei er sich auf Praktiken des früheren Zaren berief, sich aber in der Replik des Rechtsanwalts Ręczlerski von diesem darüber belehren lassen musste, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Gnadenakten des Zaren und den vom russischen Ministerrat gegengezeichneten Gesetzeserlassen des Zaren bestand.

Nach sehr erregten Auseinandersetzungen verliessen 102 Synodale unter Protest gegen die Verhandlungsführung die Versammlung; durch eine taktlose, das Niveau der Versammlung herabziehende Bemerkung eines Militärfarrer, Bogdan, entstand ein ausserordentlich betrübender Missakkord.

Am gleichen Abend fand dann noch ein Gottesdienst statt, der die Synodalen versöhnen sollte, aber bei der ganzen unerquicklichen Atmosphäre diesen schönen Zweck nicht erreicht hat.

Am nächsten Tage versammelten sich die zurückgebliebenen, darunter 23 ausländische Militärpfarrer, noch einmal und tagten als Rumpfsynode. In dieser Versammlung wurden die Protestschreiben derjenigen Synodalen verlesen, die am vorangegangenen Tage die Versammlung verlassen hatten, unter anderem auch eine Verwahrung gegen die gefärbte und tendenziöse Darstellung der gestrigen Vorgänge in der „Deutschen Lodzer Zeitung“, In den weiteren Verhandlungen der Rumpfsynode wurde dann ein Gutachten über das neue

Projekt der Kirchenverfassung, wie sie vom Konsistorium in seiner gegenwärtigen kriegsmässigen Zusammensetzung entworfen worden war, abgegeben und als Wunsch der grossen Mehrheit der zurückgebliebenen Synodalen den Antrag angenommen, dass dieses Gutachten auf einer zweiten Synode noch einmal durchberaten werden müsse, womit sich also auch die sogenannte Rumpfsynode der Meinung der am vorhergehenden Tage opponierenden Synodalen angeschlossen hat.

Łodzianin.

Von der polnischen Legion.

Das Kommando des Polnischen Hilfskorps hat vor dem Ausmarsch der 2. Infanteriebrigade aus Przemyśl folgenden Befehl vor der Front bekannt machen lassen:

In dem Augenblick, wo die Glocken der Kathedrale vom Turm des uralten Heiligtums der polnischen Könige dem ganzen polnischen Lande freudig verkünden, dass die wiedererstandene Majestät der polnischen Staatlichkeit den seit Jahrhunderten verlassenen glänzenden Thron besteigt, werdet ihr eure neue Stellung an der Kampffront beziehen, die zehnte bereits auf dem Feld der Schlachten dieses nun schon mehrere Jahre andauernden Weltkrieges.

Mit Einwilligung des Erlauchtesten Regentschaftsrates sollt ihr dem Vaterlande und seinem Wohl dienen und die Kriegspflicht erfüllen an den Grenzen der alten Gebiete der Republik, die schon einmal so heldenmütig verteidigt wurden durch das Blut und Opfer der zweiten Brigade: eure erprobte Kraft soll die dauernden Grenzen des Polnischen Staates bezeichnen. Euch ist die Ehre und die Pflicht zugefallen, die Vorhut der Königlichen Polnischen Armee zu bilden. Ihr habt diese Ehre vielfach verdient.

Eurem kriegerischen Verdienst verdankt das Vaterland vor allem, dass der Name Polen während dieses Weltkrieges weit bekannt worden ist und einen ehrenden Platz unter den Kämpfenden eingenommen hat. Die

unbeugsame Kraft eurer Ueberzeugung und euer unerschütterlicher Glaube an die Grösse und Gerechtigkeit des Zieles hat die Standarte des Polnischen Heeres fleckenlos aus der schmerzhaften Vergessenheit herausgeführt und die Tradition der polnischen Waffe gerettet.

Der Verlauf dieses Weltkrieges zeigt seit vier Jahren, dass der von euch beschrittene Weg zu Polen führt und die freudige Tatsache der Einsetzung des Regentschaftsrates krönt die Wahrheit eurer Bemühungen und beweist, das Polens Zukunft und Gerechtigkeit in eurem Lager eine ritterliche Unterkunft gefunden haben; das in gezwungener Untätigkeit rostende Schwert eurer Väter ist in eurer kampfgeübten Hand zum Sturmbock geworden, der die Ketten der Tyrannei zerbrach. Ich bin überzeugt, dass ihr auch jetzt wieder mit unerschütterlicher Kraft und Elan in würdiger Weise das gerechte und erhabene Werk beendigen werdet zum Ruhm des wiedererstehenden Vaterlandes. Vorwärts! Für den Ruhm und die Grösse des Freien Unabhängigen Polens! Zieliński, Oberst.

Pressestimmen.

Vereinigung Polens mit Oesterreich-Ungarn? Wir haben in der letzten Nummer der „Poln. Bl." den Aufsatz der Zeitschrift „Mitteleuropa" zum Nachdruck gebracht, der für den Trialismus Oesterreich—Ungarn—Polen eintritt. In den letzten Tagen berichten Wiener Zeitungen, dass diese Idee von den beiden Zentralmächten im positiven Sinne erörtert wird. Nun befasst sich die „Kölnische Volkszeitung" vom 26. Oktober mit den Möglichkeiten der Lösung der Polenfrage. Die Wiedergabe Polens an Russland wird als unsinnig und in opportun ausgeschlossen, wie auch die Teilung Polens zwischen Deutschland und Oesterreich.

Ein selbständiges Polen — schreibt die „Kölnische Volkszeitung" — wie etwa die Schweiz inmitten der Grossmächte, ist das Ideal der polnischen Politiker. Doch heute schon beginnen ruhig denkende Polen die Zukunftsfragen eines etwaigen selbständigen polnischen Königreiches nüchtern durchzudenken. Polen ohne Ausgang zur See, ohne starke finanzielle Hilfsquellen im eigenen Land, ohne politische Vergangenheit in der Verwaltung und in der Aussenpolitik, ohne das ganze Inventar eines selbständigen Staates würde mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die Gefahr würde bestehen, dass Polen, zwischen den drei Grossmächten eingeklemmt, politisch zum Zankapfel für diese drei

Grossmächte, dazu wirtschaftlich geschwächt zum Ausbeutungsobjekt und schliesslich zum Zwergstaat in finanzieller und wirtschaftlicher Hinsicht werden wird. Diese Gefahren erkennen einsichtige Polen heute schon durchaus an. Polen als Bundesstaat an Deutschland anzugliedern hat wohl niemand im Ernst je gewünscht.

„Es bleibt als Schluss noch die eine Möglichkeit, Polen als Königreich mit der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie in der Trias zu vereinigen. Für diese Lösung mehren sich in Polen selbst die Stimmen. Polnische Politiker glauben, dass Polen in der Vereinigung mit der grossen Donaumonarchie all die Vorzüge eines Grossstaates ohne die Nachteile des Zwergstaates geniessen könne. Polen nehme dann teil an der grossen Wehrmacht Oesterreich-Ungarns. Polen geniesse dann die Vorteile des grossen österreichisch-ungarischen Wirtschaftsgebietes, zu dem es mit seinen Industrie- und Landeserzeugnissen in engste Verbindung treten könne. Polen finde die Vereinigung mit Millionen von Stammesbrüdern polnischer Zunge, die nach der Vereinigung mit dem Königreich Polen in der Donaumonarchie selbst und in der Dreiheit der österreichischen Monarchie eine ganz andere Bedeutung erhalten könnte. Polen, sagen sie, würde aber auch an dem österreichisch-ungarischen Eisenbahnnetz, an den österreichisch-ungarischen Finanzen und vor allem an der österreichisch-ungarischen Handelsflotte teilnehmen. In Triest hatte dann Polen seinen Hafen genau so wie Ungarn und wie Oesterreich.

„Man kann auch von deutschem Standpunkt zugeben, dass diese Lösung der polnischen Frage im deutschen Interesse am vorteilhaftesten sein würde. Man wird ja für die Berücksichtigung deutscher militärischer Interessen und auch der wirtschaftlichen Interessen dabei die nötigen Vorkehrungen treffen können. Ohne Zweifel aber marschiert der Gedanke, in dieser Art das polnische Königreich zu schaffen und sicherzustellen: Polen vereinigt in der Dreiheit der Königreiche unter dem habsburgischen Kaisertum. In Oesterreich selber könnten sich nur die Ungarn gegen diese Lösung stemmen, wenn sie kurzsichtigerweise ihre engeren nationalen Intereressen über das Ganze stellen. Soweit wir unterrichtet sind, besteht auch an massgebenden Stellen für diese Art der Lösung der polnischen Frage zurzeit am meisten Sympathie und Aussicht."

NOTIZEN

Politisches.

Kaiser Karl für Polen. Kaiser Karl hat anlässlich der Einsetzung des Regentschaftsrates in Polen dem Pauliner-Kloster und der Kommune von Czenstochowa ein Standbild der Allerheiligsten Jungfrau Maria geschenkt, das an Stelle des weggeräumten Denkmals Alexanders II. aufgestellt werden soll.

Türkische Begrüssung des Regentschaftsrates. Der Regentschaftsrat hat unter anderem auch aus Konstantinopel eine Begrüssungsdepesche folgenden Inhalts erhalten: Der Kongress der Partei „Einheit und Fortschritt“ hat vor Schluss seiner Sitzung einstimmig beschlossen, im Namen des Kongresses dem neuen Polnischen Staat einen Gruss zu senden und ihm seine besten Wünsche für seinen Eintritt in die europäische Familie zu entbieten. Ich habe die angenehme Pflicht, diese Tatsache zur Kenntnis der Herren zu bringen und verbinde damit meine eigenen herzlichsten Glückwünsche. Der Generalsekretär von „Einheit und Forschritt“, Midhat-Schukri.

Das neue Litauen. Unter diesem Titel erblickte das Licht des Tages die erste Nummer einer Zeitschrift, die sich auf den Boden des Aktes vom 23. September ds. Jahres stellt, kraft dessen die Einberufung des litauischen Landesrates erfolgt war. Die Schriftleitung hat bis zum Eintreffen des augenblicklich noch in Litauen weilenden Redakteurs Herr Hans von Eckardt übernommen. Die erste Nummer, mit einem farbigen Wappen Litauens geziert, bringt eine Reihe von Aufsätzen, ferner eine Ansicht von Vilnus (soll bedeuten: Wilno), nur wird in der Erläuterung die Satsache vergessen mitzuteilen, dass diese Provinzhauptstadt einen schönen litauischen Namen, aber sehr wenig Litauer beherbergt: ferner finden wir die Abbildung einer Seite aus einer polnischen amerikanischen Zeitung, die beweisen soll, dass Polen den Litauen gegenüber Eroberungsgelüste hegt.

Im Leitartikel findet sich manches, was den Polen angenehm berühren wird, z. B., dass Litauen Aufstände gegen Russland gemacht hat: zwar machte das Land nicht zwei Aufstände, wie der Verfasser meint, sondern drei, aber das scheint der Verfasser vergessen zu haben, gleichwie er vergessen hat, dass die Aufstände von Polen, für Polen unternommen waren und vom litauischen Volke im Namen der Polnischen Staatlichkeit eifrig unterstützt wurden, oder dass die Universität Wino nicht nach Entsendung des Henkers Murawjew — die Redaktion scheibt Murajew — sondern einige Jahrzehnte vorher geschlossen wurde, und dass dies eine durchaus polnische Universität war. Dagegen würde es die Polon peinlich berühren, dass der Leitartikel für Litauen, nach Bildung des litauischen Landesrates, Schritte erwartet, „die dem litauischen Volke seine ganze Eigenart wiedergeben und es aufblühen lassen zu höherer Vollendung“. Nur soviel wird für Litauen verlangt? Da gehen doch die Polen bedeutend weiter, denn sie haben die selbstständige Staatlichkeit des Landes verlangt.

Wir würden uns damit nicht befasst haben, wenn nicht in der ersten Nummer ein Aufsatz enthalten wäre, der in sehr unschöner Weise Stellung gegen Polen nimmt. Unter dem Titel „Polens Drang zum Meer reproduziert die Redaktion einen Aufsatz einer polnisch-amerikanischen Zeitung der einen der vielen Köder darstellt, die die

Französische Republik den amerikanischen Polen hingeworfen hat. Ribot spricht darin von einer Verpfichtung Frankreichs, im Einklang mit seinen Allierten, die Vereinigung Polens und die Gewährung des Zugangs zum Meere für Polen zu erringen. Selbstverständlich finden sich mehrere Polen, die diesen Verheissungen Glauben schenken. „Das neuen Litauen" erblickt in der Forderung des polnischen Zuganges zum Meere ein Attentat auf die litauischen Häfen, trotzdem auch der oberflächlichste Kenner der Verhältnisse gut weiss, was darunter verstanden wird: die Redaktion verschweigt auch, dass die obige amerikanische Zeitschrift nur einen Teil des Polentums in Amerika repräsentiert*), möchte sämtliche Polen an den Pranger stellen und schreibt mit gemachter Naivität: „Wir fragen die Polen, warum betreiben sie eine derartige Politik uns gegenüber?"

Die Frage wurde schon mehrmals beantwortet. Sollte eine wiederholte Antwort nötig sein, so wird sie polnischerseits den Litauern erteilt werden, nicht aber „Dem neuen Litauen", in dem bis auf weiteres kein Kenner der Verhältnisse eine Vertretung des litauischen Volkes oder Landes sehen kann.

Ungarn zu Ehren Kościuszkos. Am Gedenktage Kościuszkos hat die ungarische Presse eine Reihe sympatischer Aufsätze zu Ehren des polnischen Nationalhelden gebracht. Einen längeren, sehr gelungenen Aufsatz brachte die Zeitschrift „Alkatmany" von dem Uebersetzer der Werke Sienkiewicz's in die ungarische Sprache, Boryal Karoly, sowie „Budapesti Hirlap", wo Diveky Adrja der Idee und der Tätigkeit von Tadeusz Kosziuszko eine umfangreicke Charakteristik widmet. Ausserdem hat auch der „Ungarische Verein der Freunde Polens in Budapest" am Sonntage, den 21. Oktober ds. Jahres in der St. Serviten-Kirche einen feierlichen Gottesdienst zu Ehren des Gedächtnisses des polnischen Helden abgehalten.

Kościuszko-Feier in Wilno. In der uralten St. Johaun-Kathedrale in Wilno fand am 14 Oktober ds. Jahres ein feierlicher Gottesdienst zum Gedächtnis Kościuszkos statt. Die Kirche war überfüllt. Vertreter aller Vereine und Institutionen, Schulen und Korporationen waren anwesend. Nach dem Gottesdienst wurde ein Gedächtniskreuz eingeweiht und darauf der Hymnus „Gott der Du Polen" gesungen. Am Abend fand eine Theatervorstellung statt mit dem bekannten Stück „Kościuszko bei Racławice". Die Läden und Häuser waren zu Ehren des Tages in nationalen Farben dekoriert und mit Büsten Kościuszkos geschmückt.

---

*) Vergl. unseren Aufsatz „Die Haltung der Polen in Amerika", Seite 109.

Ein Missakkord. Das Präsidium der Stadt Krakau hat zu seiner Kościuszkofeier die Stadt Warschau und Lublin telegraphisch eingeladen. Die aus Krakau nach Warschau gerichtete Depesche wurde von den Behörden in Breslau angehalten und nicht weiterbefördert, dagegen nach Krakau folgende amtliche Mitteilung zurückgegeben: „In Breslau vernichtet, Polnische Sprache Unzulässig".

Der Prozess Ręczlerski. Das Feldgericht des Warschauer General-Gouvernements verhandelte am 24. Oktober ds. Jahres in der Angelegenheit des Rechtsanwalts Ręczlerski, eines Mitglieds der am 18. Oktober ds. Jahres abgehaltenen Synode der evangelisch-augsburgischen Kirche in Łódź. Herr Rechtsanwalt Ręczlerski, eine in Warschau höchst geachtete und angesehene Persönlichkeit, war angeschuldigt, zum Ungehorsam gegen eine herausgegebene Verordnung aufgefordert zu haben. Von dieser Beschuldigung wurde Herr Rechtsanwalt Ręczlerski freigesprochen, dagegen wurde er wegen unerlaubten Tragens einer Waffe zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Jüdisches.

Der Regent Fürst Lubomirski und die Judenfrage in Polen. Als der nunmehrige Regent Fürst Lubomirski seinen Posten als Stadpräsident von Warschau verlies und von der Kommune und Stadt feierlich Abschied nahm, erschien auch eine jüdische Delegation, bestehend aus dem Vorsitzenden und Vize-Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde. In seiner Erwiderung auf die Ansprache der jüdischen Delegation betonte Fürst Lubomirski, dass er die Juden für vollberechtigte Bürger Polens hält, denen die gleichen Rechte wie allen übrigen Bürgern zugebilligt werden müssen.

Eine Jüdische Kommission beim Staatsrat. Die Uebergangskommission des Provisorischen Staatsrates hat eine Kommission eingerichtet zur Prüfung des Organisationsstatuts der jüdischen Gemeinden in Polen, das dann dem Herrn General-Gouverneur vorgelegt werden soll. Der Kommission gehören an: Rabbiner Kahane, H. Hufnagel, Dr. S. Poznanski, L. Berenson, J. Kirszrot, J. Kohn. Die Uebergangskommission hat weiter beschlossen, die Fortbildungsschulkurse für Rabbiner unter ihre Leitung zu übernehmen.

Herausgeber: W. Feldman, Charlottenburg.
Für die Redaktion verantwortlich: L. Maliszewski, Wilmersdorf.
Druck: Adler-Druckerei (F. Załachowski), Berlin-Ch. 2, Grolmanstr 42.